



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 16. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 28. Juni 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 29. Juni 2006, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ausserordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Andreas Burckhardt

Tagesordnung

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Wunderlin).			
4.	Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge Michel-Remo Lussana).			
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).			
6.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).			
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).			
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.	WPKo		05.8431.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.		JD	05.2065.01
10.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.		JD	05.2112.01
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	06.5179.01
12.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	05.1076.01
13.	Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	06.0620.01

14.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	FKom	FD	06.5146.01
15.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	WAK	WSD	05.1980.02
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen des Spitalwesens betreffend.	GSK	GD	05.1364.02
17.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Behandlung am Mittwoch, 28. Juni 2006, 15.00 Uhr	Spez.Ko. für die Umsetzung der neuen Verfassung		06.5165.02
Neue Planungsanträge und Berichte zu Petitionen				
18.	Planungsanträge 1 - 2. (siehe Seite 10)			
19.	Bericht der Petitionskommission betreffend P232 „Pro 4Plus“.	PetKo		06.5059.02
20.	Bericht der Petitionskommission betreffend P224 „Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten“.	PetKo		05.8372.02
21.	Bericht der Petitionskommission betreffend P217 „Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt – menschliche Architektur“.	PetKo		05.8196.02
22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 04.7906.03 betreffend Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB.	UVEK		04.7906.04
Schreiben zu Vorstössen (nach Departementen geordnet)				
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs		BD	04.7863.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.		BD	04.7824.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.		BD	04.7923.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erhholung.		BD	04.7928.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009.		BD	05.8423.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept".		BD	05.8417.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren.		BD	05.8418.02

31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben.	GD	05.8413.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung.	GD	04.7888.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung"	ED	05.8424.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Consorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.	FD	05.8416.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirschemeck.	FD	06.5151.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition.	SiD	06.5149.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen.	WSD	06.5141.02

Traktandierete Geschäfte nach Dokumenten- und Traktanden-Nr. sortiert:

04.7824.02 / 25	04.7928.02 / 27	05.2065.01 / 9	05.8416.02 / 34	05.8431.01 / 8	06.5149.02 / 36
04.7863.02 / 24	04.8094.02 / 23	05.2112.01 / 10	05.8417.02 / 29	06.0620.01 / 13	06.5151.02 / 35
04.7888.02 / 32	05.1076.01 / 12	05.8196.02 / 21	05.8418.02 / 30	06.5059.02 / 19	06.5165.02 / 17
04.7906.04 / 22	05.1364.02 / 16	05.8372.02 / 20	05.8423.02 / 28	06.5141.02 / 37	06.5179.01 / 11
04.7923.02 / 26	05.1980.02 / 15	05.8413.02 / 31	05.8424.02 / 33	06.5146.01 / 14	

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.	WPKo		05.8431.01
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.		JD	05.2065.01
3. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.		JD	05.2112.01
4. Bericht der Spezialekommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).	Spez.Ko. für die Umsetzung der neuen Verfassung		06.5165.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	06.5179.01
6. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	06.0620.01
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	FKom	FD	06.5146.01
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	WAK	WSD	05.1980.02
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen das Spitalwesen betreffend.	GSK	GD	05.1364.02
<u>Überweisung an Oberaufsichtskommissionen</u>			
10. Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	FKom	FD	06.0762.01
11. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.	FKom	ED	05.1077.01
12. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	06.0788.01
<u>Überweisung an Sachkommissionen</u>			
13. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino).	BRK	BD	06.0953.01
14. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung.	BKK	ED	06.0990.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 15. | Anzüge: | |
| | a) André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummel-sonntagen nach der Fasnacht; | 06.5193.01 |
| | b) Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten; | 06.5192.01 |
| | c) Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen; | 06.5189.01 |
| | d) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Stärkung beider Bildungswege; | 06.5190.01 |
| | e) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einbezug von Privatschulen; | 06.5191.01 |
| | f) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution; | 06.5195.01 |
| | g) Felix Meier und Konsorten betreffend Vision „Central Park“; | 06.5197.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 16. | Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5194.01 |
| 17. | Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Büros des Grossen Rates per 27. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5199.01 |
| 18. | Rücktritt von Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per sofort (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5201.01 |
| 19. | Rücktritt von Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5202.01 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion. | WSD | 05.8240.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK. | FD | 05.1871.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs. (10. Mai 2006)		BD	04.7863.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung. (10. Mai 2006)		BD	04.7824.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder. (10. Mai 2006)		BD	04.7923.02
4.	Bericht der Petitionskommission betreffend P217 „Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt – menschliche Architektur“. (7. Juni 2006)	PetKo		05.8196.02
5.	Bericht der Petitionskommission betreffend P224 „Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten“. (7. Juni 2006)	PetKo		05.8372.02
6.	Bericht der Petitionskommission betreffend P232 „Pro 4Plus“. (7. Juni 2006)	PetKo		06.5059.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtanierung und Umbau; 2. Etappe. (7. Juni 2006)	BKK	BD	06.0032.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung. (7. Juni 2006)		BD	04.7928.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. (7. Juni 2006)		BD	04.8094.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Büro

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro) | 05.8427.01 |
|----|--|------------|

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|------------|
| 2. | Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Fund der Schweiz“. (10. Mai 2006 an FKom) | 03.1355.01 |
|----|--|------------|

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 3. | Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo) | 04.8110.01 |
| 4. | Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. (9. März 2005 an PetKo) | 05.8196.01 |
| 5. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo) | 05.8255.01 |
| 6. | Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten. (19. Oktober 2005 an PetKo) | 05.8372.01 |
| 7. | Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo) | 05.8391.01 |
| 8. | Petition P231 "Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung". (8. Februar 2006 an PetKo) | 06.5016.01 |
| 9. | Petition P232 "Pro 4 Plus". (15. März 2006 an PetKo) | 06.5059.01 |
| 10. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo) | 06.5159.01 |
| 11. | Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo) | 06.5158.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 12. | Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK) | 9227 /
02.2323.01 |
| 13. | Anzug Oscar Battagay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK) | 01.6897.01 |
| 14. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 0537 /
04.1152.01 |
| 15. | Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) | 05.0022.01 |

- | | |
|--|---------------------------|
| 16. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01/
00.6638.04 |
| 17. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK) | 05.1795.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 18. Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2005 an GSK) | 05.1364.01 |
| 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz. (11. Januar 2006 an GSK) | 02.7355.02 |
| 20. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). (7. Juni 2006 an GSK) | 06.0579.01/
03.7495.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 21. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grosse Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtanierung und Umbau, 2. Etappe. (15. März 2006 an BKK) | 06.0032.01 |
| 23. Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel. (5. April 2006 an BKK) | 06.5063.01 |
| 24. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 – 2009. (7. Juni 2006 an BKK) | 05.1076.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB (21. April 2004 an UVEK / 19. Januar 2005 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 04.7906.01 |
|--|------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 26. Ratschlag betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center"). Zonenänderung sowie Erlass eines Bebauungsplans. (7. Juni 2006 an BRK) | 06.0546.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|---------------------------|
| 27. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.
(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
| 28. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. (8. Februar 2006 an WAK) | 05.1980.01/
01.6856.02 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 29. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010. (7. Juni 2006 an RegioKo) | 05.1073.01 |
|---|------------|

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

- | | |
|--|------------|
| 30. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005).
A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)
B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)
C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)
E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz).
(7. Juni 2006 an Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung) | 05.0699.01 |
|--|------------|

Planungsanzüge

1. Planungsanflug „Familienfreundliches Basel" (vom 7. Juni 2006)

06.5161.01

Die Schwerpunkte des nächstfolgenden Politikplans sind unter 3.7 mit dem neuen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel" zu ergänzen.

Begründung:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Geburtenzahlen in der Schweiz sind niedrig. Die Begleitumstände von Armut in Familien mit Kindern haben häufig lebenslange Folgen. Wenn Basel sich - noch stärker als bisher - als geeigneter Wohnort und als Lebenszentrum für Familien präsentieren will, dann gilt es, sich stärker im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Wichtige Themen sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von sozial schwachen Familien, die Anerkennung der Leistungen von Familien, die Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes für Familien. Diese und andere Aufgaben werden in Basel-Stadt, wie beim Schwerpunkt Integration, von verschiedenen Departementen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Auf diesem Themenfeld ist Kohärenz und Kontinuität - auch als Standortvorteil - von grösster Wichtigkeit.

Mit einem Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel" können folgende Forderungen besser erfüllt werden:

- Die Regierung muss diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Die bereits vorhandenen Angebote und Massnahmen können so besser koordiniert und kommuniziert werden. Dadurch erhöht sich die Aussenwirkung und der Bereich der Familienförderung, gemeint sind alle familienpolitischen Massnahmen, erfährt die nötige, dringende und ihr zustehende Aufwertung.
- Die von verschiedenen Departementen durchgeführten Einzelmassnahmen sind durch eine kohärente und einheitlich wahrnehmbare Politik zur Förderung von Familien zu bündeln. Die Departemente werden zu einer verstärkten interdepartementalen Zusammenarbeit verpflichtet.
- Es wird ein Bündnis für Familien (ähnlich den Bündnissen in Deutschland) konzipiert und etabliert, das sich mit den oben genannten familienpolitischen Themen befasst.

Doris Gysin, Annemarie Pfeifer, Hansjörg Wirz, Urs Joerg, Heidi Mück, Markus Benz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Stephan Maurer, Irène Fischer-Burri, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Daniel Wunderlin, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

2. Planungsanflug betreffend Lärmschutz entlang der A1 im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr" (vom 7. Juni 2006)

06.5171.01

Die Politischen Ziele im Politikbereich Kap. 4.7. "Stadt und Verkehr" sind wie folgt zu ergänzen:

" In diesem Zusammenhang verfolgt der Regierungsrat die folgenden ZieleDie Umweltlasten des Verkehrs wie Luftverschmutzung oder Lärm und Energieverbrauch werden gesamthaft minimiert. Im Besonderen soll die Lärmsanierung des nationalen und internationalen Verkehrskorridors mit der Überdeckung oder Einhausung des Autobahn - und Eisenbahntrasses zwischen Gellertdreieck und Badischem Bahnhof aktiv vorangetrieben werden."

Begründung:

Die Lärmbelästigung entlang des Autobahn- und Eisenbahnkorridors Osttangente ist seit Jahren ein grosses Problem für die Wohnquartiere und ihre Bevölkerung. Auf der Hauptverkehrsachse Nord-Süd nimmt der Auto- und Bahnverkehr stetig zu. Im Jahre 1975 verkehrten auf der Osttangente täglich 30'000 Motofahrzeuge, heute 30 Jahre später sind es über 1'000'000. Markante Lärmzunahmen sind durch den nächtlichen Ferienverkehr, die 40-Töner und dem Ausbau der Bahnlinie als Huckepack-Korridor zu verzeichnen. Dieser Autobahnabschnitt gehört zu den am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz. Ein Neubauprojekt der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein wird vorangetrieben und im Bereich Gellertdreieck soll die Autobahn auf weitere Spuren ausgebaut werden. Einige Lärmschutzmassnahmen wurden in den Quartieren realisiert. Doch können diese Vorkehrungen langfristig nicht genügen. Um den Wohnquartieren entlang des Verkehrskorridors eine wohnliche Zukunft zu ermöglichen, braucht es weitergehende Lärmschutzmassnahmen. Eine Einhausung oder Überdeckung auf der Strecke Bad. Bahnhof bis Gellertdreieck muss vorangetrieben und umgesetzt werden. Ohne aktive Massnahmen wird sich die Wohnqualität weiter verschlechtern, was über kurz oder lang eine Verslumung zur Folge haben wird. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierung, aktive Wohnumfeldaufwertung zu betreiben. Neben der Finanzierung durch den Kanton können für Lärmschutzmassnahmen entlang den Bundesstrassen auch Bundesgelder eingefordert werden. Der Regierungsrat soll sich aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen und dem Grossen Rat eine Projektvorlage vorlegen.

Dominique König-Lüdin

Anzüge

1. Anzug betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien (vom 7. Juni 2006)

06.5153.01

Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein. Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen. In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse, Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich, sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl- und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

*Die Herstellung des Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm).*

Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt

Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz, Irène Fischer-Burri, Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler, Esther Weber Lehner, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana

2. Anzug betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen (vom 7. Juni 2006)

06.5156.01

In Basel-Stadt gibt es eine beachtliche Anzahl von kantonalen und privaten Angeboten, die Jugendliche während der Ausbildung/Lehre und beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen.

Für Jugendliche ohne Anschlussprogramm sind bis jetzt keine weiteren Hilfsstrukturen vorhanden, sie „verschwinden“ in ihrem familiären Umfeld.

Rund 10% der 944 SchulabgängerInnen (Brückenangebot) haben laut aktuellster Abgangsstatistik 04/05 keine Anschlusslösung, weitere 20% nur eine vorübergehende Lösung, wie Praktika, Job oder Lehrvertrag in Abklärung. 50% der Jugendlichen treten in eine Vorlehre oder Lehre ein, sollten sie nicht reüssieren, werden sie unter Umständen ebenfalls sozialhilfebedürftig.

Jenes Drittel, welches über gar keine oder nur kurzfristige Anschlusslösungen verfügt, hat in der Regel während 2 -3 Jahren kaum Kontakt mit unterstützenden Strukturen, um dann in seelisch und teilweise auch körperlicher schlechter Verfassung bei der Sozialhilfe wieder aufzutauchen. Beobachtungen und Studien¹ zeigen dabei: Je länger die Tagesstruktur fehlt, die Misserfolgserlebnisse bzgl. Lehrstelle oder Job und damit die Selbstentwertung andauern, desto stärker ist die soziale Deprivation.

Entsprechend aufwändig werden die Sozialhilfemassnahmen für die Betroffenen. Oft muss viel Zeit investiert werden, bis die jungen Erwachsenen so weit aufgebaut sind, dass sie - wenn überhaupt - in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Je länger die Sozialhilfeabhängigkeit aber dauert, desto schlechter werden die Chancen für einen Integrationserfolg und die dauerhafte Ablösung.

Damit wird deutlich, dass diesen 2-3 Jahren nach Schulabgang dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Sie sind für die Integrationschancen entscheidend. Massnahmen müssen dahingehend greifen, Jugendliche möglichst gar nicht erst sozialhilfebedürftig werden zu lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind nachstehende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:
 - a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit.
 - b) Jeder/jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.
2. Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms² für den unter 1 b) erwähnten Zweck.
3. Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierete Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus. Der Mobilien Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.
4. Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser -und vor allem früher- vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.
5. Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.
6. Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.

Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob und in welcher Form die aufgelisteten Massnahmen in die Arbeit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

¹ *Drilling Matthias, „18- 25 jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“. Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, FHSAbB, Dezember 2000*

Drilling Matthias, „Young working poor“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

² *„Mentoring“ ist ein erfolgreich, voll ausgelastetes Projekt des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt. Das Projekt stellt Jugendlichen ehrenamtliche HelferInnen, sogenannte Mentoren zur Seite, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der Lehre in einem 1:1 Coaching unterstützen, begleiten und motivieren. Insbesondere für jene, die keine oder nur wenig Hilfe aus dem familiären Umfeld haben (häufig auch jugendliche MigrantInnen) wirkt sich diese Unterstützung sehr positiv aus.*

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Beat Jans, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Hasan Kanber, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Hermann Amstad, Ernst Jost, Noëmi Sibold, Maria Berger-Coenen, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Christine Keller, Peter Howald, Thomas Baerlocher, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Jörg Vitelli, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Tanja Soland

3. Anzug betreffend Ersatz des Alterspräsidiums bei der Legislatureröffnung (vom 7. Juni 2006)

06.5157.01

Wir stecken zwar noch mitten in der laufenden Legislaturperiode, doch sind bereits jetzt Überlegungen und Gesetzesänderungen notwendig, um die konstituierende Sitzung des neuen (nach Kantonsverfassung verkleinerten) Grossen Rates anders zu gestalten.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO SG 152.100) führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz und führt auch die Wahlen durch.

Dies ist wohl eine Referenz ans Alter, doch nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht mehr zeitgerecht, verjüngt sich der Rat doch laufend. Sinnvoll wäre es, wenn in der ersten Sitzung der Legislaturperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann, wie dies bereits der Nationalrat kennt (Art.1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates SR 171.13. Ähnlich ist auch die Regelung im Zürcher Kantonsrat gemäss § 3 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981).

§ 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung könnte z.Bsp. folgendermassen formuliert werden:

„Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.“

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro zu prüfen und zu berichten, ob die Geschäftsordnung nicht in obigem Sinne geändert werden kann.

Christine Heuss, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Felix Meier, Rolf Stürm, Christophe Haller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger

4. Anzug betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli! (vom 7. Juni 2006)

06.5162.01

Zwischen dem alten Gaswerkgebäude und der Haltestelle Zolli hat es in Basel-Stadt die letzte einspurige Gleisführung im Basler-Tramnetz. Aus dem Leimental kommen zwei wichtige Tramlinien in die Stadt, die Linie 10 und die Einsatzlinie 17. Dank der erfreulichen Zunahme der Fahrgäste haben die BLT in den letzten Jahren den Fahrplan verdichtet. In absehbarer Zeit ist vorgesehen, weitere Tramkurse einzusetzen und wie in der Stadt der 7-1/2 Minuten-Takt einzuführen. Nebst dem Spiesshöfli in Binningen ist der Einspurabschnitt beim Zolli der letzte Engpass für einen reibungslosen Trambetrieb. Eine Eliminierung dieser Einspurstrecke würde die Fahrplanstabilität verbessern und die gegenseitige Trambehinderung aufheben. Derzeit laufen Planungen für die Neugestaltung der Grün- und Freiflächen zwischen der Heuwaage und dem Zolli-Eingang. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit den Ausbau dieser Einspurstrecke auf Doppelspur zu planen und umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Umgestaltung des Grün- und Freiraums zwischen der Heuwaage und dem Zolli der einspurige Tramgleiseabschnitt auf Doppelspur ausgebaut werden kann.

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Christine Keller, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Esther Weber Lehner, Pius Marrer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Hans Baumgartner, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen

5. Anzug betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 (vom 7. Juni 2006)

06.5163.01

Mit der Realisierung der Werkstätten des Baudepartements auf dem Areal Leimgrubenweg wird das Areal Hegenheimerstrasse 139 frei. Studien zeigten, dass auf dem 2'000 m² grossen Areal Wohnungen erstellt werden können. Angrenzend hat die Wohngenossenschaft Hegenheimerstrasse ihre Liegenschaften u-förmig an der Hegenheimer-/Rämel- und Grienstrasse. Der Wohnungsmix dieser in den fünfziger Jahren erstellten Häuser besteht nur aus 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Dies hat zur Folge, dass bei veränderten Familienverhältnissen (Kinderzuwachs) die Genossenschafterinnen ausziehen müssen. Die WG Hegenheimerstrasse hat durch den Ausbau von Mansarden eine kleine Flexibilität erreichen können, doch löst dies nicht ihr Problem. Überlegungen gehen deshalb dahin, auf dem benachbarten Areal unterschiedlich grosse Wohnungen zu erstellen, so dass Rochademöglichkeiten bestehen. Damit kann dem Familienzyklus Rechnung getragen werden. Wachsende Familien werden nicht gezwungen, ausserhalb der Stadt eine Wohnung zu finden. Ältere Mieterinnen, die gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, finden diese in ihrer direkten und vertrauten Umgebung.

Basel hat in den letzten Jahren bei den frei gewordenen Arealen Investoren bevorzugt. Genossenschaften, obwohl sie 10% des städtischen Wohnungsbestandes besitzen, kamen nicht zum Zug. Genossenschaften brauchen Expansionsmöglichkeiten damit sie ihren Wohnungsbestand den veränderten Bedürfnissen anpassen können. Das Areal Hegenheimerstrasse 139 würde sich dazu bestens eignen, dies auch weil eine Genossenschaft vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Areal Hegenheimerstrasse 139 dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann?
- ob der bauwilligen WG Hegenheimerstrasse der Vorzug gegeben werden kann, damit diese ihren Wohnungsmix verbessern kann?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibylle Benz Hübner, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wühtrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger, Karin Haerberli Leugger, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Christine Keller, Hans Baumgartner

6. Anzug betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel (vom 7. Juni 2006)

06.5164.01

2003 wurde in einer Studie der Büros Plaut und Infrac der Zielerreichungsgrad des 1999 eingeführten Stromsparfonds Basel untersucht und festgestellt, dass bezüglich den Zielen Versorgungssicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Standortattraktivität und positive Impulse bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung „keine nennenswerten Auswirkungen“ vom Stromsparfonds Basel zu erwarten sind. Bei den Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten sei „die Quantifizierung der Effekte aufgrund der erst kurzen Wirkungszeit des Stromsparfonds Basel mit gewissen Unsicherheiten verbunden“. Tatsächlich waren keine Effekte nachweisbar.

Mittlerweile ist der Stromsparfonds Basel doppelt so alt und es wäre an der Zeit, dessen Zielerreichungsgrad erneut zu messen. Sollten neben der Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Aufbau eines 1.5 Mio CHF/a teuren Verwaltungsapparats zur Umverteilung der Gelder keine quantifizierbaren Effekte nachweisbar sein, müsste der Stromsparfonds Basel konsequenterweise abgeschafft werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer wirkungsorientierten Politik zu prüfen und zu berichten,

- ob nach sieben Jahren Stromsparfonds Basel nicht die Zeit einer erneuten Analyse dessen Zielerreichungsgrades gekommen ist,
- ob dafür, da es sich bei den mit den grössten Unsicherheiten behafteten Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten um wirtschaftliche Grössen handelt, nicht das Wirtschaftswissenschaftliche Zentrum der Universität Basel (WWZ) beauftragt werden sollte und
- ob bei einem negativen Resultat, d.h. wenn keine positiven Effekte quantifizierbar sind, der Stromsparfonds Basel nicht abgeschafft und - da das Ziel der Verbrauchslenkung grundsätzlich richtig ist - gegebenenfalls durch geeignetere und kostengünstigere Instrumente ersetzt werden sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Patrick Hafner, Roland Lindner, Conradin Cramer, Martin Hug, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg, Giovanni Nanni, Theo Seckinger, Stephan Maurer, Désirée Braun, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Tommy Frey, Hans Egli

7. Anzug betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht

06.5193.01

Es ist schon ein Kuriosum. Ausgerechnet im Kanton Basel-Stadt, wo wahrscheinlich weltweit pro Kopf der Bevölkerung am meisten Tambouren leben, ist seit 1852 das Trommeln untersagt («Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852»). Für die vier Wochen vor der Fasnacht, die Fasnacht selbst und die drei Bummelsonntage wird dann jedes Jahr eine Verfügung unter dem Namen «Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht» erlassen, welche im Kantonsblatt publiziert wird. Diese Verordnung hat durchaus seine Berechtigung, trotzdem sollte man sich einige Gedanken machen, insbesondere was die drei Bummelsonntage anbelangt. An den drei Bummelsonntagen darf bis anhin von 17.00 bis 22.00 Uhr getrommelt, gepfiffen und musiziert werden.

Der Bummel der Cliques, Gruppen und Guggemuusige hat traditionellerweise immer etwa den gleichen Ablauf. Am Vormittag reist man in ein Städtchen oder Dorf in der Umgebung (oder auch weiter weg). Dort isst man gemeinsam zu Mittag und kommt gegen 17 Uhr in die Stadt zurück um hier bis um 22 Uhr zu "gässle". Zwei Dinge haben sich in den letzten Jahren aber geändert. Erstens sind die Basler Cliques in einer Vielzahl von Ortschaften in der Umgebung gar nicht mehr erwünscht, andererseits bleiben immer mehr Cliques in Basel und verzichten auf das Reisen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Preise für diese Ausflüge immer mehr zu Buche schlagen und das jeweilige Budget der Organisatoren sprengen.

Ausgerechnet die Jungen Garden, bei denen das Budget am kleinsten ist, können aber schlecht in der Stadt bleiben, denn es ist enorm schwierig, diese Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen (in den Dörfern trommeln und pfeifen diese dann jeweils in dieser Zeit um den Dorfkern - zum Ärger der Bevölkerung). Speziell für sie, aber auch für alle anderen, die am Bummel in der Stadt bleiben wollen, wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn man mit dem

"Gässle" schon um 14 Uhr beginnen könnte.

Im Weiteren wäre es eine gute Gelegenheit für unser einheimisches Gastgewerbe, an diesen Sonntagen ihre Lokale schon früher zu öffnen, denn die meisten sind am Sonntag geschlossen, haben aber an den Bummelsonntagen erst gegen Abend ausnahmsweise geöffnet. Auch für die Sonntagstouristen wären diese beiden Nachmittage eine besondere Attraktion, wenn nochmals getrommelt und gepfiffen wird. Es gäbe sogar bestimmt einen besonderen Bummel-Tourismus. Mit einem Beginn um 14 Uhr wäre die Mittagsruhe der Anwohner sicher nicht mehr gestört, und in den Innerstadt-Kirchen finden dann ja keine Gottesdienste mehr statt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob das Trommeln, Pfeifen und Musizieren an den drei Bummelsonntagen bereits ab 14.00 Uhr bewilligt werden kann und
- ob die Polizeivorschriften in diesem Sinne geändert werden können.

André Weissen, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Brigitte Strondl, Felix Eymann, Esther Weber Lehner, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Malama, Ernst Mutschler, Michael Wüthrich, Erika Paneth, Baschi Dürr, Andreas Albrecht

8. Anzug betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten

06.5192.01

Vor allem in der Öffentlichkeit ist die Frage ein grosses Thema, ob und ab wann in der Schule Noten gesetzt werden. Gleichzeitig weisen Fachleute darauf hin, dass differenzierte Lernberichte die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten können. Da sich die Staatsschulen der öffentlichen Diskussion aber nicht entziehen können, wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit der im neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt angestrebten und begrüssenswerten Kohärenz in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen die seit einigen Jahren ausgestellten Lernberichte sowie die herkömmlichen Noten kombinieren lassen.

Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Arthur Marti, Urs Schweizer

9. Anzug betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

06.5189.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations-Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfebezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und daraus folgend der Perspektivlosigkeit.

Um dieser Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken bitten die Anzugsteller/innen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Gegenleistungsprinzip bei allen jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen eingeführt werden könnte. Wobei die Gegenleistung entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der betroffenen Person auszugestalten wäre.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Locher-Hoch, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Gianni Nanni, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler

10. Anzug betreffend Stärkung beider Bildungswege

06.5190.01

Die Basler Wirtschaft ist auf qualifizierte Berufsleute und international konkurrenzfähige Akademiker und Akademikerinnen angewiesen. Qualifizierte Berufsleute werden in der Schweiz mehrheitlich auf dem berufsbildenden Weg ausgebildet. Dieses System ist in letzter Zeit aber unter Druck geraten: Einerseits finden manche Lehrbetriebe nicht genügend adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Andererseits weichen immer noch viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium aus, weil ihnen oder ihren Eltern der berufsbildende Weg unattraktiv erscheint.

Der Zufluss ins Gymnasium von Schülern und Schülerinnen, die kein universitäres Studium planen oder dafür ungeeignet sind, erschwert den Gymnasien ihre primäre Aufgabe, qualifizierten Nachwuchs für die in- und ausländischen Universitäten heranzubilden. Hält dieser Trend an, oder würde er gar verstärkt, würden dadurch die Chancen auch der qualifizierten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen geschmälert, an einer Universität erfolgreich zu starten. Zudem wäre zu befürchten, dass sich die Universität Basel dem fallenden Niveau der Basler Maturanden und Maturandinnen anpassen müsste.

Mit den nationalen Harmonisierungsbestrebungen sowie dem neuen Entwicklungsplan für die Basler Volksschule ergeben sich grosse Chancen. Die Unterzeichnenden wünschen, dass diese Reformen genutzt werden, damit in Zukunft den Lehrbetrieben adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen sowie den Universitäten richtig ausgebildete Maturanden und Maturandinnen zugeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen,

- die neue Sekundarstufe darauf auszurichten, dass beide Bildungswege mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gezielt gestärkt werden,
- den geplanten E- und A-Zug der neuen Sekundärschule für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern attraktiv genug auszugestalten, damit zum Einen das Ausweichen an die Gymnasien und zum Anderen der Trend gestoppt werden kann, dass nur noch eine Minderheit der Abgänger der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnt, und
- den Progymnasialzug den Gymnasien - und nicht der neuen Sekundarschule - anzugliedern, damit kein Qualitätsverlust im Vergleich zum heutigen fünfjährigen Gymnasium eintritt und bereits die Progymnasiastinnen und -gymnasiasten gezielt auf die Universität vorbereitet werden

und darüber zu berichten.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Arthur Marti, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Christian Egeler

11. Anzug betreffend Einbezug von Privatschulen

06.5191.01

Wie gut die staatliche Einheitsschule auch immer strukturiert und organisiert wird, sie wird nicht auf alle Kinder und ihre Eltern gleichermaßen eingehen können. Aus weltanschaulichen oder anderen Gründen bevorzugen manche Familien ein Schulsystem, das zwar anerkannt, aber insofern nicht mehrheitsfähig ist, als es nur von Privatschulen angeboten werden kann und soll. Es geht in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht an, Eltern aus finanziellen Gründen faktisch daran zu hindern, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken.

Gleichzeitig weiss die Basler FDP, dass dieses Thema zum Leidwesen zahlreicher Familien zu den ideologisch aufgeheizten Themen der hiesigen Schulpolitik zählt. Sie hofft aber, dass mit der breiten Diskussion über den neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt auch die Debatte über diese Thematik entkrampft werden kann.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welche Bedeutung den Privatschulen in der heutigen Bildungslandschaft Basel-Stadt zukommen,
- wie hoch die Staatskasse dadurch entlastet wird, dass einige Kinder und Jugendliche eine Privat- statt eine Staatsschule besuchen,
- welche Rolle der Regierungsrat den Privatschulen künftig grundsätzlich einräumen möchte,
- wie mit der Neukonzeption der Basler Volksschule die Privatschulen besser eingebunden werden können und
- welche Massnahmen geplant werden können, um die finanzielle Doppelbelastung von Eltern zu reduzieren, die ihre Kinder an eine Privatschule schicken.

Baschi Dürr, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Christophe Haller, Roland Vögtli, Christine Heuss

12. Anzug betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution

06.5195.01

Im Bericht Innere Sicherheit der Schweiz des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist gemessen an den Zuschauerzahlen nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Neben der freiwilligen Prostitution wird es auch Frauen geben, die als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen und zur Prostitution gezwungen werden.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Frauen im Sexgewerbe darüber informiert werden, wohin sie sich wenden können, sollten sie Opfer von Zwangsprostitution sein
2. wie Freier für das Thema Zwangsprostitution sensibilisiert werden und zu verantwortungsvollem Handeln motiviert werden können (vgl. Kampagne Abpfiff der WM06)
3. wie die Information und Weiterbildung der involvierten Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) verbessert wird
4. wie mit dem Kanton Basel-Land, den Host Cities der Schweiz und Österreich aktiv zusammen gearbeitet werden kann. Die Zusammenarbeit und Koordination sollte mit den vom Bund geplanten und vorgesehenen Massnahmen erfolgen.

Die EURO 08 soll ein Fussballfest ohne Zwangsprostitution werden.

Ein Postulat mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Land eingereicht.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger, Claudia Buess, Beatriz Greuter, Stephan Maurer, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Toni Casagrande, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Fabienne Vulliamoz, Sabine Suter, Isabel Koellreuter, Karin Haerberli Leugger, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Tommy Frey, Sibel Arslan, Margrith von Felten, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Rolf Stürm, Pius Marrer, Thomas Mall, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Felix Eymann

13. Anzug betreffend Vision „Central Park“

06.5197.01

Seit dem Bau des Centralbahnhofs und der Absenkung der ganzen Anlage um 2,7 Meter anfangs des letzten Jahrhunderts werden die Basler Innerstadt und das Gundeldingerquartier durch einen grossen städtebaulichen Bruch getrennt. Die Verbindung der Innerstadt mit dem Gundeldingerquartier und die Überwindung der Gleisanlage bildet seit dieser Zeit eine grosse Herausforderung. Ein grosser Schritt zur Verbesserung konnte im Jahre 2003 mit der Eröffnung der neuen Passerelle gemacht werden. Diese ändert allerdings am Umstand nichts, dass weite Flächen zwischen Innerstadt und Gundeldingerquartier wegen der Gleisanlagen weiterhin nicht genutzt werden können und die Verbindung Innerstadt - Gundeldingerquartier nach wie vor nicht ideal ist.

Innovative Landschaftsarchitekten schlagen nun vor, das Gleisfeld 2 beim Elsässerbahnhof wieder auf dem ursprünglichen Niveau passierbar zu machen. Durch eine Überdachung zwischen der neuen Passerelle und der Margarethenbrücke mit einer leichten Tragkonstruktion sollen rund 30'000 m² neue Grün- und Flanierflächen entstehen. Diese Idee erscheint als eine überdenkenswerte Vision und - nachdem der sog. „Masterplan“ für den Bahnhof SBB zu einem grossen Teil realisiert ist - auch eine Vision, deren Prüfung im jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Nach Angabe der Initianten braucht es nun die direkte Partnerschaft mit dem Kanton, damit Wünschbarkeit, Machbarkeit und Kosten konkret geklärt werden können. Es geht deshalb nun darum, dafür zu sorgen, dass die Idee sich entwickeln kann und nicht zum vorneherein als sowieso nicht machbar beerdigt wird. Hierzu ist zwingend, dass der Kanton die Federführung übernimmt und mit den zu involvierenden Kreisen, insbesondere den Initianten, den SBB als Landeigentümer und den Vertretern des Gundeldingerquartiers die nötigen Fragen vertieft klärt.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Ziele, welche mit einer solchen Vision umgesetzt werden könnten, zu präzisieren, die Fragen der technischen und städtebaulichen Machbarkeit sowie der Kosten vertieft zu prüfen und alle weiteren nötigen Abklärungen zu treffen, welche für die Beurteilung einer Realisierung der Vision Central Park nötig sind;
- bei gesamtheitlich positivem Abklärungsergebnis alle Massnahmen zu treffen, dass die Vision Central Park umgesetzt werden kann;

- die Federführung zu übernehmen und zur Bewertung und Klärung aller sich stellenden Fragen mit den involvierten Kreisen eine spezielle Projektgruppe zu bilden.
Felix Meier, Peter Malama, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Helmut Hersberger

Kleine Anfragen (eingegangen in der Sitzung vom 7. Juni 2006)

- a) Ernst Jost betreffend "jobticket" (06.5196.01).

Interpellationen

Interpellation Nr. 36 (Mai 2006)

06.5141.01

betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

In einer März-Ausgabe des Kantonsblatts ist eine Urteilspublikation nachzulesen, wonach ein im Kleinbasel wohnhafter Mann der Sozialhilfe der Stadt Basel zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen im Betrag von rund 56'000 Franken zurückerstatten muss. Der Kanton macht mit der Rückforderung auch aufgelaufene Zinsen geltend. Der unrechtmässige Bezug dauerte von Januar 2002 bis November 2005. In der Urteilspublikation ist auch zu lesen, dass die Mindestrückzahlungsrate für die dem Kanton geschuldete Rückforderung 100 Franken monatlich beträgt. Vorausgesetzt, der Betreffende macht von dieser sehr tiefen Rückzahlungsrate im Verhältnis zum geschuldeten Betrag Gebrauch, so würde die Rückzahlungsfrist, abgesehen von zusätzlich anfallenden Zinsen und Zinseszinsen, mindestens 560 Monate oder 47 Jahre dauern.

Solche Urteilspublikationen lassen aufhorchen. Es geht im vorliegenden Fall um einen namhaften Betrag und der ungerechtfertigte Bezug blieb mehr als drei Jahre lang unentdeckt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher glücklichen Fügung ist es zu verdanken, dass der Kanton den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen im vorliegenden Fall bemerkte und warum war der Anspruch des Sozialhilfebezügers überhaupt verfallen?
2. Wie konnte dieser unrechtmässige Bezug von den involvierten kantonalen Ämtern mehr als drei Jahre unentdeckt bleiben?
3. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Zahl solcher unrechtmässiger Bezüge (in absoluten und prozentualen Zahlen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebeziehenden), sofern bekannt, oder ist der Regierungsrat der Ansicht, es handelt sich um einen Einzelfall?
4. Wie viele Fälle von unrechtmässigem Bezug sind aus den letzten 10 Jahren bekannt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung solcher Missbrauchsfälle auf die Bevölkerung ein, beispielsweise in Bezug auf das Vertrauen in unseren Sozialstaat, in Treu und Glauben eines jeden Einzelnen, der Sozialleistungen bezieht und gegenüber dem Staat, in Verpflichtung des korrekten Umgangs mit unseren Steuergeldern?
6. Sind die Rückzahlungsmodalitäten für unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen geregelt, und wenn ja, wie?
7. Wurden für den vorliegenden Fall von unrechtmässigem Sozialhilfebezug Ratenzahlungen vereinbart und wenn ja, warum kann der Verfügungsgegner die Summe nicht auf einmal zurückzahlen, bzw. was ist mit den bezogenen Geldern passiert? Hat der Kanton darüber Untersuchungen angestellt?
8. Besteht vor vollständiger Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegelder Verdunkelungsgefahr?
9. Hält der Regierungsrat eine Mindestrückzahlung von 100 Franken für sinnvoll, wenn es sich um einen namhaften unrechtmässigen Bezug handelt und daraus, wie im vorliegenden Fall, eine Rückzahlungsdauer von mindestens 47 Jahren resultiert?
10. Wurde im vorliegenden Fall vom Verfügungsgegner gegen die Verfügung Rekurs eingereicht oder ist die Urteilsverfügung unterdessen rechtskräftig?
11. Braucht es punktuelle Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, beispielsweise in Bezug auf die Prävention solcher Missbrauchsfälle und in Bezug auf die Lukrativität unserer Sozialhilfe im interkantonalen Vergleich, und wenn ja, welche?
12. Was hält der Regierungsrat in Kenntnis solcher Missbrauchsfälle von der Schaffung einer Sozialhilfe-inspektion im Kanton Basel-Stadt?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 41 (Mai 2006)

06.5149.01

betreffend International geächtete Munition

Es gab eine Gewehrmunition, welche mindestens seit dem ersten Weltkrieg international geächtet worden ist. Diese „Dumdum-Geschosse“ waren Gewehrkugeln, mit abgerundeter Spitze, welche beim Flug ins Ziel ins Überschlagen geraten und deshalb im Körper nicht glatte Durchschüsse, sondern besonders schwere Verletzungen verursachten.

Der Körper wird gross aufgerissen. Der Bundesrat hat die Einführung von Deformationsmunition bereits zwei Mal abgelehnt, denn diese Geschosse sind seit rund hundert Jahren völkerrechtlich verboten.

Aus der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die Polizeikorps generell mit so genannter Deformationsmunition ausgerüstet werden sollen. Dies empfehlen die kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen (KKJPD) in einer gemeinsamen Erklärung mit der Begründung, die Wirksamkeit der Treffer würde durch diese Geschosse erhöht. Die KKJPD betont nun, dass die von ihr empfohlene Munition, die sich nur leicht deformiere, nicht mit den Dumdumgeschossen vergleichbar sei. Dennoch ist unumstritten, dass sich Deformationsprojekte im Gegensatz zu den gegenwärtig eingesetzten Vollmantelgeschossen beim Einschuss verformen und dadurch teilweise weit schwerwiegendere Verletzungen verursachen. Das wirft allgemeine und spezielle Fragen auf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer fabriziert und vertreibt solche Munition? Stimmt es, dass die dem schweizerischen Staat gehörende RUAG solche Munition herstellt?
2. Ist nicht damit zu rechnen, dass nicht nur ordnungserhaltende, sondern auch terroristische Organisationen in den Besitz solcher Munition gelangen?
3. Ist nicht damit zu rechnen, dass fehlgeleitete Geschosse unsere Ordnungshüter oder unbeteiligte Menschen erreichen und diesen tödliche Verletzungen verursachen?
4. Plant unser Kanton ebenfalls die Anschaffung solcher, international geächteter Munition; oder hat er sie etwa schon angeschafft? Wie gestaltet sich dann die Schulung der Polizisten im Schusswaffengebrauch mit Deformationsgeschossen?
5. Gibt es Untersuchungen über den Schusswaffengebrauch der Polizei und deren Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt? Kann eine Notwendigkeit für die Anschaffung von Deformationsmunition mit diesen Untersuchungen konkret begründet werden? Welche Gründe sonst gibt es für die Anschaffung von Deformationsmunition für den Kanton Basel-Stadt?
6. Sieht die Regierung keine Gefährdung des Ansehens unseres Kantons bei Einführung einer international geächteten Munition?
7. Wie ist eine polizeiliche Zusammenarbeit interkantonal vorstellbar, wenn z.B. Aargauer oder Solothurner Polizisten mit Deformationsmunition neben unseren Polizisten mit normalen polizeilichen Mitteln stehen? Auch an den Kantonsgrenzen?
8. Ist die Regierung unseres Kantons bereit, bei den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung und Bereitstellung solcher Munition verzichtet wird?
9. Wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, dass das IKRK den Darstellungen der Polizeidirektoren widerspricht? (Das IKRK habe nie eine Empfehlung für die Verwendung solcher Geschosse abgegeben, wie behauptet wurde.) Wird die Regierung nun darauf hinwirken, dass die Empfehlungen der KKJPD wieder geändert werden?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 43 (Mai 2006)

06.5151.01

betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

Das Restaurant Hirscheneck ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Kulturszene. Als Veranstaltungsort für Live-Konzerte hat es internationale Ausstrahlung erreicht und ist aus der hiesigen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Hirscheneck bietet verschiedenen Gruppen eine Plattform und organisiert neben Konzerten auch Discos, Lesungen, Feste und andere Anlässe.

Bereits 2002/03 musste das Hirscheneck aufwändige Lärmschutzmassnahmen gemäss den Auflagen des Amtes für Umwelt und Energie umsetzen. Dies geschah unter anderem mit Unterstützung des Lotteriefonds Basel-Stadt. Im April 2005 wurde dem Kulturbetrieb von der Feuerpolizei eröffnet, dass der Konzertbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Notausgänge baulich angepasst werden. Der verlangte Umbau ist äusserst kostenintensiv (288'100 Franken), er bringt das Hirscheneck an den Rand der finanziellen Belastbarkeit und damit in Existenznöte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass behördliche Auflagen das Hirscheneck in kurzer Zeit mehrmals zu substanziellen Umbauarbeiten zwingen? Wäre die doppelte Belastung des Kulturbetriebs innert wenigen Jahren durch bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen vermeidbar gewesen?
2. Welche Fristen hat das Hirscheneck für die Umsetzung der feuerpolizeilich verfügten Massnahmen? Wurde die finanzielle Situation des Betriebes dabei berücksichtigt?
3. Wird sich die öffentliche Hand an den Ausgaben beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die unkoordinierte Häufung von behördlichen Verfügungen an derselben Liegenschaft auszuschliessen?

Ruth Widmer